Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Hohe Elbgeest am Dienstag, dem 31.03.2009, 20.00 Uhr, in Dassendorf, Amt Hohe Elbgeest (Multifunktionssaal der Gemeinde Dassendorf), - Nr.1/2009, wi

Amtsvorsteher Walter Heisch Anwesend:

Amtsauschussmitglied Rolf Birkner

Stelly. Amtsauschussmitglied Martin Böttcher für Amtsausschussmitglied Rainer Bork

Amtsauschussmitglied Niels Braun Amtsauschussmitglied Uwe Diezmann

Amtsauschussmitglied Martina Falkenberg Stelly. Amtsauschussmitglied Hauke Weber

für Amtsausschussmitglied Wilfried Falkenberg

Amtsauschussmitglied Dieter Giese

Amtsauschussmitglied Hans-Ulrich Jahn

Stelly, Amtsauschussmitglied Erhard Bütow

für Amtsausschussmitglied Werner Krause

Stelly. Amtsauschussmitglied Ralf Landwehr

für Amtsausschussmitglied Hans-Jürgen Meinert

Amtsauschussmitglied Volker Merkel

Amtsauschussmitglied Hans Georg Oehr

Amtsauschussmitglied Friedrich-Wilhelm Richard

Amtsauschussmitglied Dr. Helmut Rüberg

Amtsauschussmitglied Uwe Schack

Stelly. Amtsauschussmitglied Hans-Jürgen Pfeiffer

für Amtsausschussmitglied Gunther Schrock

Amtsauschussmitglied Karl-Hans Straßburg

Amtsauschussmitglied Burghart Tessendorff

Amtsauschussmitglied Helga Wohltorf

Amtsausschussmitglied Doris Reinke

Amtsausschussmitglied Wolfgang Schättgen Amtsausschussmitglied Wolf-Dietrich Zobel

Amtsausschussmitglied Lothar Zwalinna

Es fehlen: Amtsauschussmitglied Rainer Bork (e)

> Amtsauschussmitglied Wilfried Falkenberg (e) Amtsauschussmitglied Ruprecht von Hagen (e)

Amtsauschussmitglied Ralf Inzelmann (e)

Stelly, Amtsausschussmitglied Joachim Steffens (e)

für Amtsausschussmitglied Ralf Inzelmann

Amtsauschussmitglied Werner Krause (e) Amtsauschussmitglied Hans-Jürgen Meinert (e) Amtsauschussmitglied Gunther Schrock (e)

Frau LVB Mirow vom Amt Hohe Elbgeest Außerdem:

Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest

Gleichstellungsbeauftragte Frau Edler vom Amt Hohe Elbgeest Frau Schumacher vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführerin Amtsvorsteher Walter Heisch eröffnet die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder des Amtsausschusses durch schriftliche Einladung vom 18. März 2009 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) der Amtsausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 1. <u>Bürgerfragestunde</u>

Es werden keine Fragen von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern gestellt.

Zu TOP 2. <u>Genehmigung der Tagesordnung für den öffent-lichen Teil</u>

Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es keine; die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

öffentlich

- 1. Bürgerfragestunde
- Genehmigung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.12.2008 Nr. 4/2008
- Bericht des Amtsvorstehers
- 4.1. Ausführung der Beschlüsse
- 4.2. Wichtige Angelegenheiten
- 5. Feststellung der Jahresrechnung 2008
- 6. Jugendpflege
- 7. Teilnahme an dem Klimaschutzprogramm des Bundesumweltministeriums; Antrag auf Anerkennung als Klimaschutzregion
- 8. 1. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Hohe Elbgeest vom 15.03.2006
- 9. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlich

- 10. Genehmigung der Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil
- 11. Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2008 Nr. 4/2008
- 12. Bericht des Amtsvorstehers
- 13. Personalangelegenheiten
- 14. Abschluss einer Vollstreckungsvereinbarung mit dem Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg
- 15. Untersuchung der Zusammenarbeitsmöglichkeiten der gemeindlichen

Bauhöfe

- 16. Redaktionssystem für die Homepage des Amtes Hohe Elbgeest
- 17. Anfragen und Mitteilungen

öffentlich

18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Zu TOP 3. <u>Genehmigung der Niederschrift der letzten öffent-lichen Sitzung vom 16.12.2008 - Nr. 4/2008</u>

Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.12.2008 - Nr. 4/2008 bestehen nicht; das Protokoll ist somit genehmigt.

Zu TOP 4. Bericht des Amtsvorstehers

Zu TOP 4.1. Ausführung der Beschlüsse

Amtsausschusssitzung vom 16.12.2008, TOP 6: Haushaltssatzung nebst -plan für das Jahr 2009

Die Haushaltssatzung ist ausgefertigt, bekannt gemacht und in Kraft.

Amtsausschusssitzung vom 16.12.2008, TOP 7: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Der Amtsausschuss hatte in seiner Sitzung den Verwaltungsausschuss mit der Beschaffung eines Lasermessgerätes zur Geschwindigkeitsüberwachung beauftragt. Der Verwaltungsausschuss hatte hierzu in seiner Sitzung am 17.03.09 gefordert, dass die zuständigen Zentralstationen verbindlich bis zur Sitzung des Amtsausschusses die Nutzung des Gerätes zusagen. In Anbetracht der erst jetzt wieder in der Öffentlichkeit diskutierten angeblichen Fehlerhaftigkeit von Geschwindigkeitsmessungen habe ich diesen Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt, sondern das Ordnungsamt gebeten, hierzu ergänzend zu recherchieren.

Zu TOP 4.2. Wichtige Angelegenheiten

Durchführung des Workshops "Zusammenarbeit Hauptamt und Ehrenamt"

Am 20./21. März 2009 hat ein Workshop zum Thema: "Zusammenarbeit Hauptamt und Ehrenamt" mit Prof. Dr. Nick im Bürgerhaus in Börnsen stattgefunden. Teilnehmer des Workshops waren die Bürgermeister, Amtsleiter, die Leitende Verwaltungsbeamtin, die Administratoren und der Personalrat des Amtes Hohe Elbgeest.

Unterbringung von Fundtieren

Mit dem Tierschutz Geesthacht konnte nun eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zur Unterbringung von Fundtieren gefunden werden. Die vom Amt Hohe Elbgeest zu zahlende Pauschale hat sich nur geringfügig erhöht. Wir sind froh, doch noch eine für alle Seiten tragbare Lösung gefunden zu haben, werden uns aber weiter darum bemühen, mit den anderen Städten und Ämtern im Kreis Herzogtum Lauenburg eine gemeinsame Lösung zu finden.

Wahlhelfer gesucht

Am 07. Juni 2009 findet die Europawahl statt. Ebenfalls findet am 27. September 2009 die Bundestagswahl statt.

Im Amt Hohe Elbgeest werden wieder 20 Wahllokale in den jeweiligen Gemeinden eingerichtet und mit Wahlvorständen besetzt.

Diese Wahlvorstände sorgen am Wahltag in der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr dafür, dass die Wahlberechtigten ordnungsgemäß ihre Stimme abgeben können.

Nach 18.00 Uhr werden dann in den Wahllokalen die Stimmen ausgezählt.

Jeder Wahlvorstand besteht aus 7 Mitgliedern.

Für diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit sucht das Amt Hohe Elbgeest noch Wahlhelfer.

Wer bereit ist, als Wahlhelfer in einem der Wahllokale tätig zu sein, sollte sich im Ordnungsamt bei Herrn Jacob, Telefon 04104/990-300 melden.

Auch die örtlichen Parteien und Wählervereinigungen werden gebeten, dem Amt Hohe Elbgeest Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu melden.

DSL-Versorgung im Amtsbereich (Amtsausschuss 14.10.2008)

Das Amt Hohe Elbgeest hat vergangene Woche eine Umfrage zum Thema: "DSL-Versorgung im Amtsbereich" an alle Haushalte herausgegeben.

Unser Amtsbereich ist im Vergleich mit umliegenden Städten sowohl in der Qualität als auch in der Quantität von modernen Kommunikationsverbindungen (z. B. Internetverbindungen) benachteiligt. Deshalb bemühen sich unsere Gemeindevertretungen sowie der Amtsausschuss um die Aufhebung dieser Benachteiligungen und möchten mit finanzieller Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein ein leistungsfähiges Breitbandkommunikationsnetz erstellen. Darum sollten sich unbedingt alle an dieser Umfrage beteiligen, denn von der Beteiligung hängt die finanzielle Unterstützung ab! Der Fragebogen ist bis zum 09. April 2009 bei der Amtsverwaltung oder einer der Außenstellen einzureichen.

Kindertagesstättenbedarfsplanung

Herr Jäger teilt mit, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Schreiben vom 17.12.2008 über die Tagespflegefinanzierung berichtete.

Das bundesweit angestrebte Versorgungsziel einer 35 %-Versorgung aller Kinder unter 3 Jahren soll <u>nicht</u> ausschließlich durch den Ausbau von Krippenplätzen erreicht werden. Der Bund und das Land sehen in der Kindertagespflege insbesondere in der häuslichen und familiären Betreuungsform eine besonders geeignete Betreuungsform für Kinder unter 3 Jahren. Daher sollen 30 % der neuen Plätze in diesem Bereich geschaffen werden.

Die Richtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 03.11.2005 wurden neu diskutiert. So soll künftig der Stundensatz bei der Tagespflege bei 3,00 € pro Stunde pro Kind liegen und mit anteilig 1,50 € (50 %) Elternbeteiligung, 1,00 € (33,3 %) Gemeindebeteiligung und 0,50 € (16,7 %) Kreisbeteiligung aufgeteilt werden. Nach § 23 Abs. 2a SGB VII wird die Höhe der laufenden Geldleistung von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

Zurzeit wird die Finanzierung der Kindertagespflege vorrangig durch die Eltern und im Falle der Bedürftigkeit der Eltern durch den Kreis sichergestellt.

Die Finanzierung der Betreuungskosten der **Kindertagespflege** bei einem Stundensatz von 3,00 € pro Stunde, bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Betreuung von 37,5 Stunden und 52 Wochen im Jahr liegt für die Gemeinde bei einem Anteil von 1,00 € pro Stunde bei **1.950,00 € pro Kind im Jahr**.

Die Finanzierung der Betreuungskosten von **Krippenplätzen** auf der Grundlage der durchschnittlichen Betriebskosten abzüglich der Elternbeiträge und Zuschüsse pro Stunde und Platz im Jahr 2007 (6,77 €), bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Betreuung von 37,5 Stunden und 52 Wochen im Jahr liegt für die Gemeinde bei einer Beteiligung von 33,3 % bei **4.396,10 € pro Kind im Jahr**.

Vom Kreis wird das gesamte Amtsgebiet als Planungsraum angesehen. Laut Bedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg sind in diesem Bereich 525 Kinder unter 3 Jahren gemeldet. Davon haben 184 Kinder (35 %) ab 2013 einen Rechtsanspruch auf eine angemessene Betreuung. Hiervon wiederum können 56 Kinder (30 %) in der Kindertagespflege untergebracht werden. Derzeit kann der Bereich des Amtes ein Krippenangebot von 78 Plätzen und ein Kindertagespflegeangebot von 57 Plätzen vorbringen (gesamt 135 Plätze). Somit sind unabhängig vom Standort der Einrichtung noch 49 Betreuungsplätze zu schaffen. Es ist davon auszugehen, dass nur diese 49 Plätze auch bezuschusst werden.

In dem Kommunalbericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein wird darauf hingewiesen, dass sich die Qualität einer Betreuung nicht allein in der Qualifizierung der Betreuerinnen und Betreuer erschöpft. Die Tagespflege zeichnet sich vor allem durch die familien- und geschwisterähnliche Betreuung aus, die eine enge persönliche Bindung des Kindes an die Tagespflegeperson und an das häusliche Umfeld fördert sowie die Tagespflege eine hohe Flexibilität und kurze Wegezeiten mit sich bringt. Die kommunale Kindertagespflege stellt eine gleichrangige Betreuungsalternative sowohl unter qualitativen wie auch unter finanziellen Gesichtspunkten dar und ist keinesfalls ein Lückenbüßer zur Erfüllung der Bedarfsquote. Aus diesen Gründen, und damit keineswegs nur unter wirtschaftlichen Aspekten, rät der Landesgerichtshof zu

einem verstärkten Ausbau der Kindertagespflege. Damit würde den Eltern auch eine größere Wahlfreiheit eingeräumt.

Ein Krippenangebot können im Bereich Amt Hohe Elbgeest die Gemeinden Aumühle (20 Plätze) und Wohltorf (10 Plätze) durch einen freien Träger und die Gemeinde Börnsen (20 Plätze) als kommunaler Träger vorweisen. Weiter bietet die Gemeinde Escheburg durch einen freien Träger in einer kindergartenähnlichen Einrichtung 18 Plätze für Kinder unter 3 Jahren an und die Gemeinde Dassendorf als kommunaler Träger kann durch die Umwandlung von Elementargruppen in altergemischte Gruppen im Jahr 2008 10 Kinder bereits nach Vollendung des 2. Lebensjahres aufnehmen. Es soll maximal in 2 weiteren Standorten im Bereich Amt Hohe Elbgeest ein Krippenangebot geschaffen werden.

Zu TOP 5. <u>Feststellung der Jahresrechnung 2008</u>

Beschluss 9/2009:

Der Amtsausschuss des Amtes Hohes Elbgeest beschließt:

a) die anliegende Jahresrechnung 2008 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 3.476.542,90 Euro im Vermögenshaushalt von 2.110.497,71 Euro insgesamt 5.587.040,61 Euro

Der in den Sollausgaben des Vermögenshaushaltes enthaltene Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO beträgt 947.401,54 Euro und wurde vor Abschluss der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

b) die in der anliegenden Liste aufgeführten Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 71.949,42 Euro im Vermögenshaushalt 1.468,10 Euro insgesamt 73.417.52 Euro zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 6. <u>Jugendpflege</u>

Beschluss 10/2009:

Der Amtsausschuss beschließt die Schaffung einer Stelle zur Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres im Bereich der Amtsjugendpflege und deren Besetzung.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 7. <u>Teilnahme an dem Klimaschutzprogramm des Bundes-umweltministeriums; Antrag auf Anerkennung als Klimaschutzregion</u>

Herr Schättgen gibt zu bedenken, dass sich um die einzelnen Projektinhalte auch jeweils jemand kümmern sollte.

Es wird darum gebeten zu klären, inwieweit die Aussage von Frau Stamer, E.on Hanse, zutrifft, dass kleinere Gemeinden die Fördermittel auch ohne Anerkennung als Klimaschutzregion erhalten können.

Beschluss 11/2009:

Der Amtsausschuss des Amtes Hohe Elbgeest beschließt, bei Gewährung des Antrags auf Anerkennung als Klimaschutzregion bei einer Förderquote von 80 % entsprechend des Angebotes für ein integriertes Klimaschutzkonzept die in der Projektbeschreibung genannten Teilprojekte durchzuführen.

Der Amtsvorsteher ist beauftragt und bevollmächtigt, einzelne noch vorzunehmende Änderungen und Ergänzungen in das jeweilige Teilprojekt aufzunehmen.

Der Amtsausschuss genehmigt die aus diesem Beschluss entstehende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33.410,00 EUR zzgl. MwSt., die durch eine überplanmäßige Entnahme aus der allgmeinen Rücklage des Amtes zu decken ist.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 8. 1. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Hohe Elbgeest vom 15.03.2006

Beschluss 19/2009:

Der Amtsausschuss des Amtes Hohe Elbgeest beschließt die zu diesem Beschluss vorliegende 1. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung vom 15.03.2006, welche Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 9. <u>Anfragen und Mitteilungen</u>

- Frau Edler kündigt folgende Seminare an:
- "Erfolgreich bewerben", 06. und 13.06.09, 10.00 17.00 Uhr Die Bürgermeister im Amt werden gebeten, die Plakate zu gegebener Zeit auszuhängen.
- Selbstverteidigungskurse im Mai 2009.

 Frau Edler teilt mit, dass die Spende an Kid's Home (Chari-Varitè) über 	ergeben wurde.
---	----------------

-	Herr Schättgen e	erbittet die 1	Terminübersicht	(aller Ge	emeinden) (gem. der	Zusage a	aus
	dem letzten Amts	sausschuss						

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.55 Uhr.	
Walter Heisch Amtsvorsteher	Annette Schumacher Protokollführerin